

Schritt-für-Schritt zur Umschulung

Wie kann ich bei einer Umschulung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter gefördert werden?

Bei einer geförderten Umschulung durch die Arbeitsagentur oder dem Jobcenter stehen Ihnen folgende Leistungen zu (siehe auch Merkblatt 6):

- Leistungen zum Lebensunterhalt für die Dauer der Umschulung (Bitte Ausnahme unten im Kasten beachten!)
- Ggf. Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung
- Fahrkosten
- Kosten für die Betreuung von aufsichtsbedürftigen Kindern
- Weiterbildungsprämie (wenn Beginn noch 2023)
- Umschulungsbegleitende Hilfen (Nachhilfe)

Darüber hinaus können auf Antrag auch Kosten für Lernmittel wie Exkurse, Seminare, Impfungen u.ä. erstattet werden, sofern sie nicht von einem Dritten geleistet werden.

Folgende Kosten sind jedoch **nicht** erstattungsfähig:

- Klassenfahrten
- Technische Ausstattung, z.B. Laptop, Tablet, Drucker
- Musikinstrumente
- Schreibmaterialien
- Tests zur Feststellung des Gesundheitszustandes

Achtung: Im Gegensatz zu den schulischen Ausbildungswegen (egal ob Voll- oder Teilzeit) wird während der Förderung der Umschulung **bei der berufsbegleitenden Ausbildung KEIN Arbeitslosengeld bei Weiterbildung** durch die Arbeitsagentur gezahlt, da für die Dauer der Ausbildung ein Arbeitsverhältnis mit Vergütung durch den Träger besteht.

1. Beratung

Es empfiehlt sich im Vorfeld mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Kontakt aufzunehmen bzgl. einer Beratung sobald der Wunsch / die Idee entsteht diese Umschulung machen zu wollen. Im Rahmen der Beratung kann geklärt werden, ob Sie die Fördervoraussetzungen für eine Umschulung erfüllen, ob die Eignung vorliegt und ob weitere Informationen im Vorfeld benötigt werden bzw. angestoßen werden müssen.

2. Anmeldung / Bewerbung

Bewerben Sie sich bis Ende Februar um einen Schulplatz bei einer zertifizierten Schule. Eine Auflistung, welche Schulen zur Förderung durch die Bundesagentur oder die Jobcenter zertifiziert sind, finden Sie am Ende dieser Information.

Achtung: Bei der berufsbegleitenden Ausbildung muss ein Arbeitsvertrag vor Beginn der fachschulischen Ausbildung mit mindestens 19,5 Wochenstunden abgeschlossen werden mit einer sozialpädagogischen Einrichtung. Eine Bestätigung muss der Bewerbung bereits beiliegen. Entweder durch den Arbeitsvertrag bei den Bewerbungsunterlagen oder durch eine Bestätigung einer Einrichtung, dass eine Einstellung zum 01.08. beabsichtigt ist (sog. Optionsschreiben).

Die Stadt Mainz unterstützt bei der Bewerbung. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.mainz.de/microsite/du-fehlst-uns/job/ausbildung-erzieher-erzieherin-stadt-mainz.php#SP-tabs-5-0-2-1-1:3>

Eine Auflistung aller Kitas (auch der freien Träger) in Rheinland-Pfalz finden Sie unter: www.kita.rlp.de

3. **Erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis beantragen Sie bei dem Bürgerservice an Ihrem Wohnort. Dazu benötigen Sie Ihren Personalausweis und das Erlaubnisschreiben der **Praktikums-Kita**.

Zu Beginn Ihrer Umschulung darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.

Die Fachschule informiert Sie gerne, ob Sie für den Eintritt in die Umschulung ein weiteres aktuelles Führungszeugnis benötigen.

Die dabei entstehenden **Kosten können** grundsätzlich für die Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit / des Jobcenters **übernommen werden**, wenn die **Voraussetzungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets** erfüllt werden.

4. **Bildungsgutschein**

Sobald Sie eine Zusage der Fachschule haben, wenden Sie sich umgehend an die Agentur für Arbeit. Sie erhalten **bei Vorliegen der Voraussetzungen** einen Bildungsgutschein (**BGS**). Daher ist eine vorherige Beratung wichtig und notwendig, damit die Erfüllung der Voraussetzungen bereits abgeklärt worden ist. Der BGS kann frühestens 3 Monate vor Beginn der Umschulung ausgestellt werden.

Den BGS lösen Sie **direkt bei der Fachschule** als Träger der Umschulung ein, nicht bei der Praxis-Kita!

Dem BGS liegt auch ein **Fragebogen** bei, in dem Sie Angaben zu den **Fahrkosten** und gegebenenfalls zu den während der Umschulung entstehenden **Kinderbetreuungskosten** machen können.

Bitte reichen Sie schnellstmöglich vor Beginn den

- von der Fachschule ausgefüllten **BGS**

und

- den von Ihnen ausgefüllten **Fragebogen**

und

- eine **Kopie des Ausbildungsvertrages** bei der berufsbegleitenden Umschulung

zusammen bei der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter ein.

5. **Masernschutz**

Bitte **beachten** Sie: bereits für den Antritt des Praktikums benötigen Sie den Nachweis über mindestens zwei **Masernschutzimpfungen** oder ausreichende Immunität gegen Masern.

6. **Berufsbildende Schulen im Agenturbezirk**

Folgende Schulen sind im Agenturbezirk Mainz **zertifiziert**, sodass eine Förderung im Rahmen einer Umschulung erfolgen kann:

Sophie-Scholl-Schule

Stnadort Feldbergplatz

Feldbergplatz 4

55118 Mainz

Tel.: 06131/62778-10/-20

Mail: info@bbs2@-mainz.de

www.bbs2-mainz.de

Karl-Hofmann-Schule

Berufsbildende Schule Worms

Von-Steuben-Str. 31

67549 Worms

Tel.: 06241/843-4300

Mail: khsw-sekretariat@biz-worms.de

www.khsw.biz-worms.de

Es gibt noch viele andere Träger, die die Ausbildung zum/r Erzieher/in anbieten, jedoch sind diese nicht für die Förderung durch die Arbeitsagentur / das Jobcenter zertifiziert.

Eine **Auflistung sämtlicher Träger** finden Sie hier (siehe *Links zum Text*):

<https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>